

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/243

Federführung: Bauamt	Datum: 24.02.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.1 Sitzung des Bauausschusses am 11.03.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Loisachstraße 47 (BV-Nr. 2026/0006)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 772/23 der Gemarkung Töging a. Inn, Loisachstraße 47, soll eine Terrassenüberdachung/Pergola errichtet werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² verfahrensfrei.

Die geplante Terrassenüberdachung weist eine Fläche von ca. 22 m² auf.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Südwestlich der Loisachstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Nr. 4.1 und 4.2 des Bebauungsplanes

Es sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 24° - 37° sowie firstseitig gegeneinander gestellte Pultdachflächen (versetztes Satteldach) mit einer Dachneigung von 22° - 32° zulässig.

Soweit sich davon abweichende Dachformen in die bereits bestehende Bebauung harmonisch einfügen, können diese als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB zugelassen werden.

Die Terrassenüberdachung ist mit einem Flachdach geplant.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und entscheidet wie folgt:

Ja Stimmen / Nein Stimmen.

Damit wurde diese zugelassen.